Anlage 2 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0105  50105015 | Sozialamt | A 10 | Sachbearbeiter/in | 18,97 | -- | 786.141 €  (1.466.381 €) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird für die zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen beim Sozialamt die Schaffung von 18,97 Stellen.

Mit dieser Vorlage sollen die bisherigen Ermächtigungen für das Jahr 2015 mit der Schaffung entsprechender Planstellen (8,80 + 10,17=18,97) abgelöst werden.

Die Ablösung der bereits seit Ende 2014 bestehenden 8,80 Ermächtigungen ist im Haushalt 2016 bereits finanziert und stellen daher keine Zusatzbelastung mehr dar.

# 2 Schaffungskriterien

Erhebliche Arbeitsvermehrung bei der zentralen Verwaltung und der Unterbringung von Flüchtlingen infolge ständig ansteigender Flüchtlingszahlen. Eine Neubemessung des Stellenschlüssels für den Flüchtlingsbereich erfolgte im Jahre 2014 (GRDrs 591/2014).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die **GRDrs** **591/2014** - „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich des Sozialamts,

1. Neubemessung Stellenschlüssel und Stellenbedarf für die zentrale Verwaltung und

Unterbringung der Flüchtlinge,

2. Stellenbedarf in der Sozialhilfe“,

wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (Sitzung am 29.09.2014) und dem

Verwaltungsausschuss (Sitzung am 15.10.2014) vorgelegt.

Mit Beschlussantrag Ziffer 1 der GRDrs 591/2014 wurde der Stellenschlüssel für die zentrale Verwaltung und Unterbringung der Flüchtlinge beim Sozialamt neu auf 1:136 festgelegt.

Nachfolgend wird der Stellenbedarf für die zentrale Verwaltung und Unterbringung der Flüchtlinge geltend gemacht.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 (**GRDrs 753/2014**, Anlage 13) wurde die Schaffung von 3,15 Stellen und der Wegfall von KW-Vermerken an 2,70 Stellen beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2015 zusätzliches Personal in Entgeltgruppe 9 TVöD im Umfang von maximal 8,80 Stellen außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen. Die Beschäftigung erfolgte sukzessive entsprechend der Zunahme der Flüchtlingszahlen auf der Grundlage des Stellenschlüssels 1:136.

Mit Beschlussfassung über die **GRDrs 383/2015** haben Verwaltungsausschuss und Gemeinderat am 29. Juli 2015 einen weiteren Personalmehrbedarf im Umfang von 10,17 Planstellen anerkannt und gleichzeitig die Verwaltung nochmals ermächtigt,

außerhalb des Stellenplans Personal sofort und unbefristet einzustellen.

Beim Sozialamt sind im Bereich der Abteilung Verwaltung und Flüchtlinge auf der Basis des Stellenschlüssels 1:136 für die zentrale Verwaltung und Unterbringung der Flüchtlinge bei 5.398 Flüchtlingen (Prognose vom Juli 2015 auf 31.12.2015) insgesamt 18,97 Stellen zu schaffen, um die bereits beschlossenen Ermächtigungen abzulösen. Im

Stellenplan stehen damit zum 01.01.2016 insgesamt 39,70 Stellen für die zentrale

Unterbringung und Verwaltung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Der Stellenbedarf in der Sozialhilfe für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird in der Anlage 3 beantragt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese erfolgt mit dem derzeitigen Stellenbestand im Umfang von 20,73 Planstellen sowie zusätzlich den mit GRDrs 591/2014, 753/2014 Anlage 13 und GRDrs 383/2015 beschlossenen 18,97 Ermächtigungen; also insgesamt mit Personalkapazitäten im

Umfang von 39,70 Stellen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die ordnungsgemäße Erledigung der vorgegebenen Aufgaben wie auch die Sicherstellung des notwendigen Leistungsstandards wären nicht möglich. Darüber hinaus wäre das soziale Gleichgewicht in der Stadt gefährdet. Der mit GRDrs 591/2014 neu bemessene Flüchtlingsschlüssel würde nicht erfüllt.

# 4 Stellenvermerke

keine